

Anlage 1

2. Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass die Räume so verlassen werden, wie sie angetroffen wurden. Sind die Räume nicht oder nicht ausreichend gereinigt, behält sich der Vermieter vor, einen Unkostenbeitrag hierfür zu verlangen.

3. Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass die Anwohner nicht belästigt werden. Parken im Hof ist nicht gestattet.

4. Der Mieter ist für die Dauer der Nutzung für den sachgemäßen Gebrauch der ausgehändigten Schlüssel verantwortlich. Er ist sich auch bewusst, dass bei Verlust der Schlüssel die gesamte Schließanlage erneuert und auf seine Kosten ersetzt werden muss. Der Mieter verpflichtet sich, einen Schlüsselverlust umgehend zu melden. Der Erhalt eines neuen Schlüssels kostet 50 €.

5. Bei groben Verstößen (übermäßige Verunreinigung, massive Lärmbelästigung usw.) wird die Kautions einbehalten!

6. Haftung

1. Der Mieter ist verpflichtet die Räume jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu prüfen; er muss sicherstellen, dass schadhafte Anlagen und Geräte nicht benutzt werden.

2. Der Mieter haftet für alle Schäden, die der Stadt an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen – auch für Schäden die durch Dritte entstehen.

3. Der Mieter verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen den Vermieter. Der Vermieter haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung für die vom Mieter oder von Besuchern eingebrachten Sachen, insbesondere Wertsachen.

7. Beendigung des Mietverhältnisses

Das Mietverhältnis endet durch Ablauf der Mietzeit oder Kündigung durch den Vermieter. Es kann durch den Vermieter auch fristlos gekündigt werden, wenn der Mieter gegen diesen Vertrag verstößt.

Mieter und Vermieter erkennen diesen Vertrag an.

Ravensburg, den _____

Leitung JH RV

Unterschrift des Mieters